



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00814**
Datum: 04.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.04.2025 13.11.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.04.2025 26.11.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz von Kleintieren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft den Erlass einer Allgemeinverfügung zur angepassten Betriebsweise von Mährobotern zur Tageszeit. Das Prüfergebnis legt die Verwaltung bis zur Stadtratssitzung im Juni 2025 vor.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die Verlagerung des Mähroboterbetriebs in die Tageszeit hilft der Tierwelt in unserer grünen Stadt und leistet einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Die Anpassung des Mähbetriebs schützt beispielsweise nachtaktive Igel und diverse Kleintiere, welche oft zu dunkleren Tageszeiten und nachts ihre Wege durch heimische Gärten finden. Besonders in den kalten Jahreszeiten setzt die Dämmerung bereits am Nachmittag ein. Igel verbringen die Nacht vor allem mit der Suche nach Nahrung - dazu sind sie hauptsächlich am frühen Abend (18 bis 22 Uhr) und kurz nach Mitternacht (0 bis 3 Uhr) unterwegs. So wird die Betreibung von Mährobotern am Nachmittag und Abend zu einer Gefahrenquelle für Kleintiere. Insbesondere bei Igel können diese nämlich gravierende bis tödliche Schnittverletzungen verursachen. Igel sind deshalb so verletzungsgefährdet, weil sie in der Dämmerung und nachts nach Nahrung suchen und bei Kontakt mit dem Mähroboter nicht flüchten, sondern sich zusammenrollen. Hierbei kann es passieren, dass sie überrollt und verletzt oder gar getötet werden. Fast die Hälfte der Igel überleben eine Begegnung mit einem Mähroboter nicht. Die Gefahrenquelle kann eingedämmt werden, wenn die Nutzung der Geräte auf den Tag beschränkt wird.

So ist der ausschließliche Tagbetrieb von Mährobotern mittlerweile in verschiedenen Städten und Gemeinden wie [Köln](#) geregelt. Die Gemeinde [Nuthetal](#) (Brandenburg) erlaubt den Betrieb von Mährobotern zwischen 7 und 20 Uhr. [Borkheide](#) (Brandenburg) erlaubt seit 2023 ausschließlich den Tagbetrieb. In ihrer [Antwort auf unsere Anfrage zu dem Thema](#) befürwortete die Verwaltung diese Maßnahme bereits.